

## MERKBLATT

# Getreide in weiter Reihe

### Feldhase auf Produktionsflächen in Vernetzungsprojekten fördern

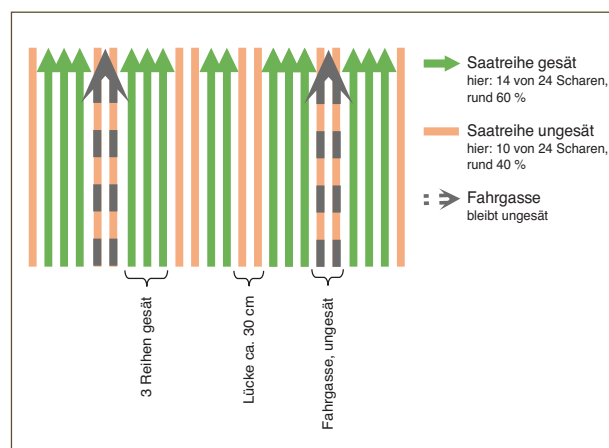
Feldhase und Feldlerche bewohnen offene Feldfluren. Sie sind typische Arten der Ackerbauggebiete. Ihre Bestände haben in den letzten Jahren aber sehr stark abgenommen. Gründe für den Rückgang sind unter anderem der Verlust geeigneter Lebensräume und die hohe Sterblichkeit der Jungtiere. Sie brauchen für die Aufzucht der Jungtiere geeignete Versteckmöglichkeiten, um sich vor Räubern zu schützen. Weit gesätes Getreide bietet genau diese Möglichkeiten.

«Getreide in weiter Reihe» hat zum Ziel, dass sich Feldhasen und Feldlerchen in den Getreidefeldern aufhalten, fortbewegen und fortpflanzen können. Mit spezifischen Fördermassnahmen sollen Junghasen-Setzplätze bzw. Feldlerchen-Brutplätze sichergestellt und Nahrung angeboten werden.

### Getreide mit weiten Reihenabständen säen

Auf jeder Sämaschinebreite werden mindestens 40 Prozent der Reihen nicht gesät. Die Sämaschine wird so eingestellt, dass die Reihenabstände der

ungesäten Bereiche mindestens 30 cm betragen. Im Normalfall werden drei gesäte Reihen gefolgt von zwei ungesäten Reihen angelegt. Die Fahrgassen können als ungesäte Reihen gezählt werden. Untersaaten mit Klee oder Einsaaten mit Gras-Kleemischungen sind möglich. Bei diesem Saatregime ist mit einer durchschnittlichen Ertragseinbusse von 10–20% zu rechnen.



Beispiel einer Ansaat mit 24 Reihen und einem Reihenabstand von 12,5 cm (Ausschnitt)



## Unkrautregulierung

Beide Unkrautregulierungsmethoden – Striegeln und Herbizidapplikation – haben Vor- und Nachteile. Wichtig ist, dass sie von Januar bis zur Ernte nicht kombiniert werden. Denn die Kombination führt zu einer höheren Mortalität von Feldhasen und Feldlerche. Mit dem Striegeln können Junghasen getötet und Gelege der Feldlerche zerstört werden. Dafür werden Ackerwildkräuter, von welchen sich Feldhasen ernähren, nicht vollständig entfernt und Feldlerchen profitieren indirekt vom grösseren Insektenvorkommen der blütenreichen Äcker. Mit der Begrenzung des Striegeleinsatzes bis zum 15. April werden später gesetzte Junghasen und Lerchengelage geschont. In Äckern mit hohem Unkrautdruck kann die chemische Unkrautbekämpfung von Vorteil sein.



## Biodiversitätsbeiträge der Qualitätsstufe I

«Getreide in weiter Reihe» wird mit 300 Franken pro Hektar abgegolten. Die Anmeldung erfolgt anlässlich der ordentlichen Strukturdatenerhebung über agriGIS in Agate. Es gilt eine Verpflichtungsdauer von 1 Jahr. Auf der angemeldeten Fläche gelten folgende Anforderungen:

- Es handelt sich um Sommer- oder Wintergetreide;
- Mindestens 40% der Reihen bleiben pro Sämaschinenbreite ungesät;
- Der Reihenabstand der ungesäten Bereiche beträgt mindestens 30 cm;
- Die Düngung ist erlaubt;

*Es wird empfohlen, Saat- und Düngermenge entsprechend zu reduzieren, damit die Hasen- und Feldlerchengassen ihre Funktion optimal erfüllen.*

- Unkrautregulierung im Frühjahr:
  - entweder einmaliges Striegeln bis zum 15. April
  - oder einmalige Herbizidapplikation;*Ansonsten ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gemäss der Pflanzenschutzmittelverordnung im Feldbau für Getreide zulässig.*

Weitere Regelungen:

- Walzen und einmaliges Hacken anstatt eines Striegeleinsatzes im Frühjahr ist nur bis zum 15. April zulässig;
- Untersaaten mit Klee oder Klee-Grasmischungen sind erlaubt;

- Der Einsatz von Flexinetzen ist zum Schutz vor Schwarzwild nicht zulässig. Litzenzäune können verwendet werden.

«Getreide in weiter Reihe» kann kombiniert werden mit:

- Beitrag für den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau;
- Beitrag für den Verzicht auf Herbizide im Ackerbau.

«Getreide in weiter Reihe» kann nicht kombiniert werden mit:

- Ackerschonstreifen;
- LQ-Massnahme «9a Einsaat Ackerbegleitflora».

## Vernetzungsbeiträge

Im Rahmen einer Labiola Gesamtbetriebsvereinbarung Biodiversität können ergänzende Vernetzungsbeiträge angemeldet werden, sofern sich die Flächen innerhalb des Vernetzungsperrimeters befinden (siehe agriGIS die Hintergrundkarte «09\_Labiola Vernetzung» oder [AGIS-Kartendienst](#) «Informationen zur Nutzfläche»). Die Anmeldung erfolgt anlässlich der ordentlichen Strukturdatenerhebung über agriGIS in Agate (siehe Anleitung unter [«Mehr zum Thema»](#)). Es gilt eine Verpflichtungsdauer von einem Jahr.

Mit den Vernetzungsbeiträgen werden spezifische Massnahmen zur Förderung des Feldhasen oder der Feldlerche abgegolten. Ergänzend zu den Anforderungen an die Biodiversitätsbeiträge QI gelten folgende grundlegenden Vernetzungsanforderungen:

- Das Getreidefeld umfasst mindestens 20 a und ist mindestens 20 m breit;
- Die Saatmenge ist in den weit gesäten Reihen gegenüber normaler Saat nicht erhöht. Das heisst, die Saatmenge wird bezogen auf die Fläche um mindestens 40% reduziert;
- Die Düngung ist an die erwartete Ertragsreduktion angepasst.

## Vernetzungsmassnahme «Feldhase»

Für die Feldhasen-Förderung gelten folgende spezifischen Bedingungen:

- Das Getreidefeld liegt innerhalb des Feldhasen-Förderperimeters (siehe agriGIS die Hintergrundkarte «07\_Labiola Förderperimeter» oder [AGIS-Kartendienst](#) «Informationen zur Nutzfläche».

*Im agriGIS können die Perimeter der einzelnen Förderarten unter «Filter» ein- und ausgeschaltet werden.*

*Um stark befahrene Strassen ist ein Band von 50 m aus dem Perimeter ausgeschlossen, weil es ungeeignet für die Hasenförderung ist.*

*Befindet sich das Getreidefeld nur teilweise im Perimeter, wird der Vernetzungsbeitrag anteilmässig ausbezahlt; es ist keine Unterteilung erforderlich.*

*Anträge zur Prüfung des Förderperimeters sind zu richten an Markus Peter ([markus.peter@ag.ch](mailto:markus.peter@ag.ch)).*

Es wird empfohlen, auf stirnseitige Quersaaten zu verzichten. Diese sind für die Feldhasen ein Hindernis und erschweren deren Zugang in die Getreidefelder erheblich. Nach dem Dreschen sollte das Stoppelfeld möglichst zwei Wochen nicht bearbeitet werden. Bis dahin sind Junghasen, die noch ins stehende Getreide gesetzt worden sind, genug mobil, um das Feld zu verlassen.

Zusätzlich zum Biodiversitätsbeitrag QI wird ein Vernetzungsbeitrag von 300 Franken pro Hektar ausbezahlt.

### Vernetzungsmassnahme «Feldlerche»

Für die Feldlerchen-Förderung gelten folgende spezifische Bedingungen:

- Das Getreidefeld liegt innerhalb des Feldlerchen-Förderperimeters (siehe agriGIS die Hintergrundkarte «Labiola-Förderperimeter» oder [AGIS-Kartendienst](#) «Informationen zur Nutzfläche»);

*Im agriGIS können die Perimeter der einzelnen Förderarten unter «Filter» ein- und ausgeschaltet werden.*

*Befindet sich das Getreidefeld sowohl im Feldhasen- als auch im Feldlerchenförderperimeter kann wahlweise die Massnahme «Feldhase» oder «Feldlerche» umgesetzt werden.*

*Befindet sich das Getreidefeld nur teilweise im Perimeter, wird der Vernetzungsbeitrag anteilmässig ausbezahlt; es ist keine Unterteilung erforderlich.*

*Anträge zur Prüfung des Förderperimeters sind zu richten an Ramona Gaggini ([ramona.gaggini@ag.ch](mailto:ramona.gaggini@ag.ch)).*

- Wintergerste, Roggen und Triticale sind nicht beitragsberechtigt;

*Diese Bestände schliessen früh und verunmöglichen das Einfliegen der Feldlerche in die Gassen.*

- Zu jeder Fläche mit weiter Reihe wird eine der folgenden Feldlerchen-Futterflächen angelegt:
  - Herbizidverzicht: Auf der ganzen Fläche wird ganzjährig auf den Herbizideinsatz verzichtet (von der Ernte der vorangehenden Hauptkultur bis zur Ernte des Getreides in weiter Reihe);
  - Extensiver Streifen: Auf der Fläche oder einer unmittelbar angrenzenden Getreidefläche wird ein Streifen ausgeschieden, auf welchem ganzjährig

- auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Insektizide und Fungizide) verzichtet und die N-Düngung auf maximal einen Drittel der empfohlenen Düngermenge gemäss GRUD reduziert wird;
- Blühfläche: Direkt an das Getreide in weiter Reihe grenzt eine der folgenden BFF-Typen:
  - Buntbrache
  - Rotationsbrache
  - Nützlingsstreifen
  - Saum auf Ackerfläche
  - Extensiv genutzte Wiese mit QII
  - Extensiv genutzte Weide mit QII
  - Streuefläche mit QII

Die extensiven Streifen und Blühflächen umfassen mindestens 10 a pro angefangene Hektar Getreide in weiter Reihe (Beispiel: Bei einem Getreidefeld von 130 a sind mindestens 20 a erforderlich). Sie liegen auf der eigenen Betriebsfläche.

*Für die Aufzucht ihrer Jungen ist die Feldlerche auf ein reichhaltiges Insektenangebot in der Nähe angewiesen. Dieses findet sie vor allem in blüten- und strukturreichen BFF vor. Liegen die Futterflächen zu weit entfernt, reicht die Energie nicht aus, um die Jungen durchzubringen.*

Es wird empfohlen, das Getreide in weiter Reihe auf beiden Stirnseiten mit Quersaaten abzuschliessen.

*Im Gegensatz zum Feldhasen ist die Feldlerche nicht auf den Zugang über den Feltrand angewiesen. Sie fliegt in die weiten Reihen ein. Die Quersaaten erschweren den Räubern den Zugang zu den Gelegen in den Gassen.*

Auf Untersaaten mit Klee oder Klee-Grasmischungen sollte verzichtet werden.

*Ein zu dichter Unterwuchs hindert die Feldlerche am Einfliegen und schränkt den Gang am Boden zum Nest stark ein.*

Zusätzlich zum Biodiversitätsbeitrag QI wird ein Vernetzungsbeitrag von 500 Franken pro Hektar ausbezahlt.

*Nicht kumulierbar mit dem Vernetzungsbeitrag für die Feldhasen-Förderung.*

### IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

#### Kontakt

Agrofutura AG  
Stahlrain 4, 5200 Brugg  
056 500 10 50  
[labiola@agrofutura.ch](mailto:labiola@agrofutura.ch)

#### Publikation

Winter 2023 / Stand 02.2023  
Dieses Merkblatt wurde auf der  
LABIOLA-Website publiziert  
[www.ag.ch/labiola](http://www.ag.ch/labiola)

#### Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames  
Programm von Landwirtschaft  
Aargau und der Abteilung  
Landschaft und Gewässer

#### Gestaltung

Aorta Design GmbH + fischer design

#### Text und Fotos

Foto «Weite Saat»: Abteilung Landschaft und Gewässer  
Foto «Feldhasenjunge»: Nicolas Martinez, Reinach



**Labiola**

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft